

Bekanntmachung

der

Gemeinde Frauenneuharting

über die öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) Außenbereichssatzung „Eschenloh“

Der Gemeinderat Frauenneuharting hat in seiner Sitzung am 18.02.2021 die Aufstellung der Außenbereichssatzung „Eschenloh“ beschlossen. Der Geltungsbereich der Außenbereichssatzung ist westlich, nördlich, südlich durch landwirtschaftliche Flächen und östlich durch die Gemeindeverbindungsstraße Richtung Tegernau und landwirtschaftliche Flächen begrenzt.

Der Geltungsbereich der Außenbereichssatzung ist aus nachfolgendem Lageplan ersichtlich, der Bestandteil der Bekanntmachung ist:

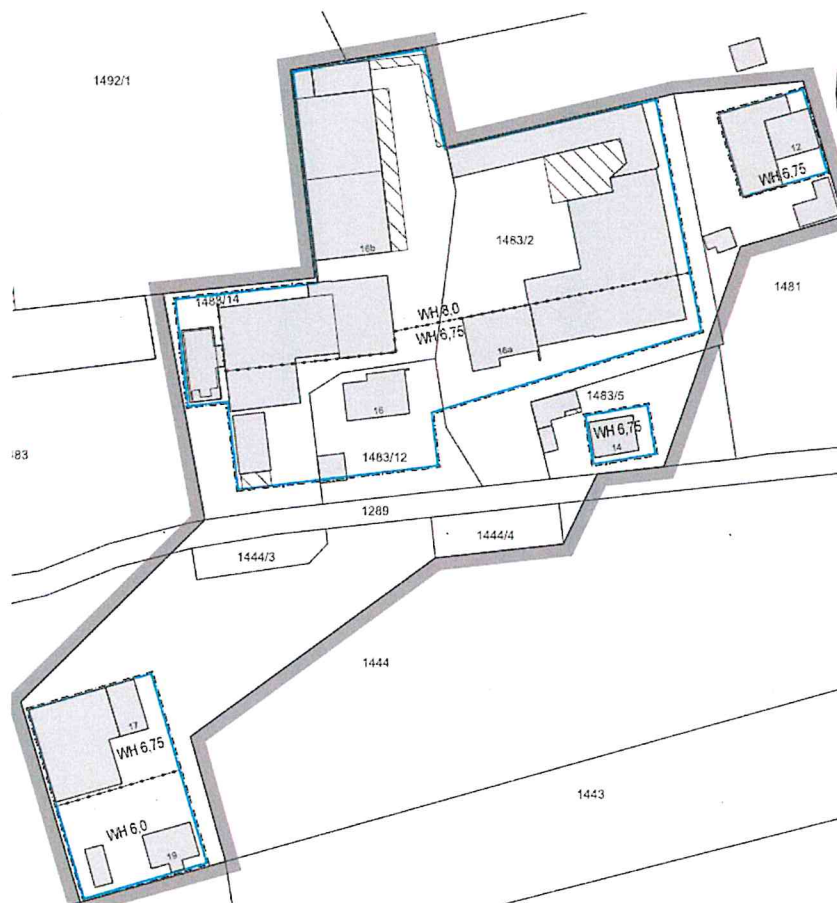


Abb. 1: Plangebiet Außenbereichssatzung „Eschenloh“, ohne Maßstab, © Bay. Vermessungsverwaltung 2021

Der vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 20.01.2022 gebilligte und zur Auslegung bestimmte Entwurf der Außenbereichssatzung sowie der Entwurf der Begründung können vom

11.02.2022 bis einschließlich 17.03.2022

auf der Internetseite der Gemeinde Frauenneuharting (www.vg-assling.de) eingesehen werden.

Die Unterlagen können während dieser Zeit auch in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Aßling, Bahnhofstraße 1, 85617 Aßling zu den üblichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

Aus Gründen des Infektionsschutzes, insbesondere zur Wahrung des vorgeschriebenen Abstands von 1,5 – 2 m, können Erledigungen durch die Bürger allerdings ausschließlich nach vorheriger telefonischer Terminvereinbarung mit den SachbearbeiterInnen bzw. der Fachabteilung erfolgen. Das Tragen einer Mund- Nasen-Bedeckung durch die Besucher ist erforderlich und die aktuellen Hygienestandards sind einzuhalten. Die Geschäftsstelle ist von Mo – Fr von 08.00 – 12.00 Uhr und Do von 14.00 Uhr – 18.00 Uhr unter 08092/8194-61 und -69 erreichbar.

Die Aufstellung der Außenbereichssatzung „Eschenloh“ erfolgt im vereinfachten Verfahren nach § 13 BauGB. Von einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 wird abgesehen.

Während der Auslegungsfrist kann jedermann Stellungnahmen zu dem Entwurf der Außenbereichssatzung abgeben. Diese können in Textform oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Außenbereichssatzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte, nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Außenbereichssatzung nicht von Bedeutung ist.

Hinweis zum Datenschutz:

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchstabe e DSGVO i.V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Datenschutzrechtliche Informationspflichten im Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls öffentlich ausliegt.

Ortsüblich bekannt gemacht durch
Anschlag an den Amtstafeln
am 02.02.2022
Abgenommen am:

(Unterschrift, Dienstbezeichnung)



Aßling, 31.01.2022
GEMEINDE Frauenneuharting

Markus Wimmer
Zweiter Bürgermeister